

Boxerklub Hildesheim

Platz- und Übungsordnung

Stand: Februar 2016

- Das Betreten des Vereinsgeländes geschieht auf eigene Gefahr. Der Verein übernimmt keine Haftung für Sach-, Vermögens- oder Personenschäden. Für die Dauer des Platzaufenthaltes bleibt der Hundeführer / Hundehalter Verantwortlicher und Haftender für seinen Hund.
- Der Übungsplatz darf außerhalb des offiziellen Übungsbetriebs von den Mitgliedern des BK Hildesheim zur Hundebildung und -bewegung genutzt werden. Gäste, die nicht Mitglied des Boxerklubs sind, dürfen außerhalb der Übungszeiten nur nach Absprache mit dem Vorstand auf den Platz genommen werden.
- Hunde mit ansteckenden Krankheiten dürfen den gesamten Bereich des Boxerklubs Hildesheim nicht betreten!
- Alle mitgebrachten Hunde müssen ausreichend geimpft und haftpflichtversichert sein.
- Vor dem Betreten des Übungsplatzes haben die Hundeführer ihren Hunden ausreichend Gelegenheit zu geben, sich zu lösen. Entleert sich der Hund auf dem Gelände des Boxerklubs, sind diese Verunreinigungen vom Hundeführer / Hundehalter sofort zu entfernen.

- Vor Beginn des Übungsbetriebes trägt jeder Hundeführer den Namen seines Hundes in die Liste im Vereinsheim ein, wenn er am Übungsbetrieb teilnehmen möchte.
- Die Einteilung der Helfer, Reihenfolge der Hunde und Leitung des Übungsbetriebs obliegt dem Ausbildungswart bzw. dem benannten Vertreter in Zusammenarbeit mit den Schutzdienst Helfern. Deren Anweisungen ist jeweils Folge zu leisten, damit ein möglichst reibungsloser und fachgerechter Trainingsablauf gewährleistet ist.
- Die Ausbildung im Schutzdienst darf nur von Helfern mit BK-Helferschein oder unter Aufsicht eines Helfers mit BK-Helferschein und in Anwesenheit des Ausbildungswartes oder eines benannten Vertreters mit BK-Sachkundenachweis betrieben werden.
- Hundeführer dürfen unter Alkoholeinfluss nicht am Übungsbetrieb teilnehmen. Der Kantinendienst ist berechtigt, nach dem Ausschank vom Alkohol den entsprechenden Hund von der Tafel zu streichen.

- In das Vereinsheim dürfen Hunde nur bis zum Alter von 6 Monaten mitgenommen werden.
- Die Hundeboxen im Gelben Haus dürfen von allen Mitgliedern benutzt werden, eine Reservierung ist nur bei jährlicher Zahlung von 50 € pro Box zulässig. Die Verwahrung erfolgt auf eigene Gefahr.
- Private Gegenstände dürfen nur in Absprache mit dem Vorstand auf dem Gelände des Boxerklubs abgestellt werden.

- Auf kameradschaftliches, sportliches und faires Verhalten legen wir großen Wert.
- Bei Nichteinhaltung dieser Regeln kann vom Vorstand ein Platzverweis ausgesprochen werden.